

Information

zum Bürgerentscheid

am Sonntag, 16. Dezember 2018

über das Vorhaben

Rathaus im Bischofsschloss



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. November 2018 einstimmig das beantragte Bürgerbegehren angenommen. Die abschließende Sachentscheidung zum Gegenstand Rathaus im Bischofsschloss wird durch die Bürgerschaft selbst getroffen. Der Bürgerentscheid dazu wird am Sonntag, 16. Dezember 2018 stattfinden. Wir stellen Ihnen mit dieser Darstellung die Informationen zur Verfügung, die es Ihnen ermöglichen sollen, eine abschließende Meinung zum Gegenstand Rathaus im Bischofsschloss zu bilden und die notwendige Entscheidung zu treffen.

Wir möchten zunächst in dieser Informationsschrift den Sachgegenstand Rathaus im Bischofsschloss ausführen und erläutern, um was es in diesem Bürgerentscheid geht. Diesen Ausführungen schließen sich die Stellungnahmen der Gemeindeorgane und der „Initiative Bischofsschloss“ an. Eine paritätische Darstellung der Auffassungen ist sichergestellt. Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg garantiert, dass die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheides im gleichen Umfang wie die Gemeindeorgane darstellen dürfen. Als erstes folgt die Stellungnahme des Bürgermeisters. Dieser schließen sich die Auffassungen der Fraktionen im Gemeinderat an. Hierbei werden auch die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen zum Ausdruck gebracht. Danach folgen die Darlegungen der „Initiative Bischofsschloss“. Am Ende der Informationsschrift geben wir allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid, zur Fragestellung und zum Abstimmungsverfahren. Abgedruckt haben wir einen Musterstimmzettel, der Ihnen zur Abstimmung vorliegen wird.

Ausgelöst wurde die Befassung mit dem Komplex Bischofsschloss durch die Ankündigung vom Mehrheits-eigentümer und vom Hotelpächter, dass eine Fortführung des Hotelbetriebes nur durch Übergang des gesamten Eigentums und Aufhebung der Erbpachtvereinbarung an den Mehrheitseigentümer möglich sei. Dazu war der Gemeinderat nicht bereit und empfahl über die Weiterentwicklung in städtischer Hand nachzudenken. Die anstehenden städtebaulichen Entwicklungsaufgaben Rathausareal und Bischofsschloss wurden der Öffentlichkeit erstmals in einer Informationsveranstaltung am 26. Oktober 2015 in der Stadthalle vorgestellt. Der Gemeinderat hat in Folge dieser ersten Bürgerinformation mit großer Mehrheit diese innerstädtische Entwicklungsaufgabe aufgegriffen und den Weg für die Umsetzung geebnet. Erklärtermaßen wollte der Gemeinderat die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung des Bischofsschlusses nicht aus der Hand geben.

Der Gemeinderat hat danach zum Projekt Rathaus im Bischofsschloss in insgesamt 11 Sitzungen die weiteren Entwicklungsschritte eingeleitet und die Planungsaufträge erteilt. Das Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen „Wettbewerb Rathaus im Bischofsschloss“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2016 beschlossen. Eine öffentliche Präsentation der Wettbewerbsarbeiten erfolgte am 3. Februar 2017 in der Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf. Eine allgemeine Besichtigung der Wettbewerbsarbeiten in der Mensa der Grundschule wurde am 4. und 5. Februar 2017 ermöglicht. Der Gemeinderat nahm daraufhin das Wettbewerbsergebnis in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2017 zur Kenntnis. Der Abschluss einer Honorarvereinbarung über die Architektenleistungen wurde am 3. Mai 2017 beschlossen. Mit der zunehmenden Verfestigung und Konkretisierung der Maßnahme Rathaus im Bischofsschloss begannen sich in der Öffentlichkeit Gegenstimmen zu formieren. Die Fraktion der SPD im Gemeinderat formulierte einen Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheides, der in der öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 mehrheitlich abgelehnt wurde. In derselben Sitzung fasste der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen den Baubeschluss zum Projekt Rathaus im Bischofsschloss. Mit Ja haben gestimmt: Herr Bürgermeister Riedmann, Stadträtinnen und Stadträte Bischofberger, Bitzenhofer, Braun, Deiters-Wälischmiller, Gratwohl, Heimgartner, Dr. Hepting, Koners-Kannegießer, Neumann, Mock, Obwald, Pfluger, Roth, Sandkühler, Schley, Steffelin, Sträßle, Viellieber und Wild. Mit Nein stimmten die Stadträte Achilles, Heilmaier, Holstein, Zimmermann und Zumstein.

Mit dieser Beratung in der Stadthalle und der abschließenden Fassung des Baubeschlusses hat der Gemeinderat den Weg für ein Bürgerbegehren bereitet. Eine mögliche direktdemokratische Beteiligung der Abstimmungsberechtigten durch Bürgerentscheid wurde in der Aussprache in allen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht. Dem Gemeinderat war es bei anhaltendem Widerspruch in der Öffentlichkeit mehrheitlich wichtig, dass eine mögliche Initiative für ein Bürgerbegehren von der Bevölkerung ausgeht. Die „Initiative Bischofsschloss“ hat daraufhin die Anstrengung eines Bürgerbegehrens angekündigt. Folgende Fragestellung wurde formuliert:

„Sind Sie dafür, dass der Baubeschluss des Gemeinderates vom 24. Juli 2018 zum Umbau des Bischofsschlusses zwecks Nutzung als Rathaus aufgehoben und das Umzugsprojekt gestoppt wird?“

Versehen mit einer Begründung wurden die Unterstützungsunterschriften eingeholt. Am 24. Oktober 2018 übergab die Initiative offiziell den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens mit 1.745 gültigen Unterschriften an die Verwaltung. Für die Erfüllung des Quorums wären 774 Unterschriften erforderlich gewesen.

Wir wünschen uns, dass Ihnen diese Informationsschrift bei der eigenen Meinungsbildung zum Gegenstand „Rathaus im Bischofsschloss“ von maßgeblichem Nutzen ist. Wir möchten zudem mit diesen Informationen das Interesse an der Teilhabe an der Kommunalpolitik wecken und die lebendige Bürgergemeinschaft in der Stadt stärken. Neben dem Kommunalwahlrecht ist das in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verankerte Sachplebiszit eine zweite wesentliche Säule der unmittelbaren Bürgerbeteiligung. Wir wünschen uns, dass dieses Recht in Anspruch genommen wird und hoffen auf ein hohes Interesse an der Beurteilung der zur Abstimmung gestellten Sachfrage. Wir alle bitten Sie um eine hohe Beteiligung an der Abstimmung am Sonntag, 16. Dezember 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Georg Riedmann
Bürgermeister

Stellungnahme des Bürgermeisters

Am 16. Dezember 2018 bitte ich um Ihr Vertrauen für die Entscheidungen des Gemeinderates zum Rathausumzug ins Bischofsschloss. Stimmen Sie mit **NEIN** und ermöglichen Sie den Umzug

- weil mit der Rathausnutzung das stadtbildprägende Gebäude langfristig für eine öffentliche Nutzung gesichert ist
- weil wir mit der vorliegenden Planung einen sensiblen und respektvollen Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz auf höchstem architektonischen Niveau garantieren können
- weil wir nach dem Umbau ein modernes und bürgernahes Rathaus präsentieren können
- weil wir durch die öffentliche Rathausnutzung im Gegensatz zur Privatnutzung einen stattlichen Anteil des Kaufpreises und der Sanierung des Denkmals über öffentliche Fördermittel finanzieren können
- weil nach der Weiterentwicklung der Schlossscheuer dieser Bereich des Rathauses mit dem Bürgerservice sämtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen wird
- weil nach dem Umbau die Barrierefreiheit im gesamten Komplex im Vergleich zum heutigen Zustand deutlich verbessert sein wird
- weil nur mit der Sicherung des städtischen Eigentums am Bischofsschloss der Rittersaal, der Innenhof, der Gewölbekeller und der gastronomische Bereich im Erdgeschoss des Turmes für öffentliche Veranstaltungen aller Art weiterhin zur Verfügung stehen werden; Stichwort: Sommerkonzerte, Weihnachtsmarkt und vieles mehr
- weil die Stadt als Bauherrin die Belastungen einer Baustelle in der historischen Innenstadt besser koordinieren und für alle Betroffenen verträglich abwickeln kann, als ein privater Eigentümer oder Investor
- weil wir durch den Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss am bisherigen Rathausareal die Jahrhundertchance erhalten, 4.500m² Flächen im Herzen unserer Heimatstadt neu zu entwickeln und zu gestalten
- weil wir nur durch den Umzug des Rathauses die Chance haben über ein attraktives UND wirtschaftlich tragfähiges Hotel im Stadtzentrum nachzudenken.

Seien Sie nicht besorgt um die weiteren Aufgaben, die wir für unsere Stadt zu bearbeiten haben. In den vergangenen Jahren konnten wir uns gut vorbereiten:

- Der Rücklagenstand der Stadt ist auf einem Rekordniveau.
- Die wichtigen Projekte im Schul- und Kindergartenbau für die kommenden Jahre sind durchfinanziert.
- Die Stadt Markdorf erhält eine erhebliche staatliche Förderung, die die Bedeutung der Aufgabe angemessen würdigt.
- Wir sind stolz auf unser hohes Niveau im Bereich der Vereins-, Sport- und Kulturförderung und bei der Unterstützung der sozialen Aufgaben in unserer Stadt. Dieses Niveau werden wir auch zukünftig beibehalten.
- Im Straßenbau und in der Wasserver- und Abwasserentsorgung arbeiten wir mit ebenso großem Engagement wie bei der Breitbandversorgung.
- Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur von der Schiene über Bus, Fahrradwege, Fußgängerführung und Straßenbaumaßnahmen erfährt in der aktuellen Diskussion und Planung vordringliche Berücksichtigung.

Markdorf benötigt ein neues Rathaus. So oder so. Mit der Realisierung am Bischofsschloss schlagen wir mehrere Fliegen mit einer Klappe. Deshalb: Am 16.12.2018 mit **NEIN** für den Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss stimmen und damit die Ampeln für die weitere Innenstadtentwicklung auf GRÜN stellen.

Georg Riedmann, Bürgermeister

Stellungnahme der CDU-Fraktion und der Fraktion der Umweltgruppe

Unser Rathaus ins Bischofsschloss!

Das Bischofsschloss ist das wichtigste Wahrzeichen unserer Heimatstadt. Seit Jahrhunderten prägt es unser Stadtbild. Wir müssen die Verantwortung annehmen und dieses einmalige Erbe für die Zukunft sichern.

Das Projekt „Hotel im Bischofsschloss“ konnte trotz eines ideenreichen Pächters wirtschaftlich nicht weitergeführt werden. Angedachte alternative Nutzungen – die ebenfalls eine Sanierung bedingen – klingen zwar schön, sind aber neben einem Rathausbau und notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur nicht zusätzlich finanzierbar. Überzeugend geplant und seriös durchkalkuliert ist dagegen die Nutzung als Rathaus. Ein gastronomisches Angebot ist in der Planung selbstverständlich berücksichtigt. So werden auch der Innenhof und der Rittersaal allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Rathausumzug eröffnet uns die einmalige Chance, auf dem bisherigen Rathausareal die Zukunft Markdorfs neu zu denken und die Innenstadt aufzuwerten. Dort könnte man ein modernes Hotel realisieren, mit Räumen für große und kleine Veranstaltungen, die mehr Leben in die Markdorfer Innenstadt bringen.

Mit Ihrem NEIN beim Bürgerentscheid stimmen Sie

- **für** den Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss
- **für** den gesicherten Erhalt dieses historischen Gebäudes
- **für** eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadt
- **für** die mögliche Realisierung eines Hotelneubaus.

Wir wollen kein leerstehendes denkmalgeschütztes Gebäude.

Wir wollen nicht, dass das Bischofsschloss in fremde Hände gerät.

Wenn Sie diese Meinung teilen, dann stimmen Sie mit **NEIN** beim Bürgerentscheid.



Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 16.12.2018 sind sie gefordert.

Ihre Stimme entscheidet über die zukünftige Nutzung des Bischofsschlusses. Vieles wurde in den letzten Wochen und Monaten hierüber geschrieben. Manches bedauerlicher Weise nicht immer den Fakten entsprechend. In Anbetracht der Bedeutung dieser Entscheidung eigentlich schade.

Es ist legitim, zu anderen Einschätzungen zu kommen. Doch wir, die Fraktion der Freien Wähler, sind hinsichtlich dieses Projektes mit großer Mehrheit (siehe Darstellung des Abstimmungsverhaltens im Einführungstext) **für die Nutzung des Bischofsschlusses als Rathaus und stimmen mit „Nein“**. Es ist entsprechend unserer Abwägung nach all den Beratungen, Vorarbeiten und Fakten die einmalige Möglichkeit, dieses stadtprägende Ensemble für viele Jahrzehnte einer öffentlichen Verwendung zur Verfügung zu stellen. Alle anderen Gedankenspiele sind, obgleich vielfach bekundet, nicht oder nur bedingt umsetzbar.

Gehen Sie zur Abstimmung. Nur Ihre aktive Beteiligung an der Abstimmung gibt uns Räten Sicherheit und Rückhalt, den wir für unsere künftige Gemeinderatsarbeit benötigen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Nach Prüfung der Räumlichkeiten für eine Rathausnutzung wurde das Bischofsschloss ohne Grundstück und Rittersaal für knapp 4 Mio. € gekauft. Ohne Alternativen unter Beteiligung der Bürgerschaft zu prüfen wurde im Juli 2018 der Umbau für 18,4 Mio. € beschlossen. Die derzeit bekannten Gesamtkosten von ca. 22,4 Mio. € zuzüglich Wertverlust für den Abriss der Schlossscheuer, stehen dabei in keinem Verhältnis zur Funktionalität eines Rathauses im Bischofsschloss. Es würde ein bedingt geeignetes Verwaltungsgebäude mit zahlreichen denkmalschutzrechtlichen Einschränkungen in Bezug auf eine moderne Verwaltung der kurzen Wege und der Barrierefreiheit entstehen. Davon abgesehen ist mit Mehrkosten in der Bauphase und hohen Betriebskosten zu rechnen. Vollkommen offen ist die weitere Entwicklung auf dem Rathausareal und die städtebauliche Gestaltung an diesem prägnanten Platz in unserer Altstadt.

Stimmen Sie daher beim Bürgerentscheid mit **Ja** um den Baubeschluss des Gemeinderats aufzuheben. Lassen Sie uns gemeinsam nach einer sinnvollen Alternative für unser historisches Bischofsschloss suchen und das Rathaus am bisherigen Standort zu einem zeitgemäßen Verwaltungsgebäude weiterentwickeln.

Stellungnahme der Initiative Bischofsschloss

**Das ehemalige Hotel im Bischofsschloss soll zum Rathaus umgebaut werden.
Das jetzige Rathaus soll abgerissen und durch ein Hotel ersetzt werden.**

- ⊗ Mit Ihrer Stimme bei diesem Bürgerentscheid bestimmen Sie nicht nur über den geplanten **Umzug des Rathauses in das historische Bischofsschloss**, das als 4-Sterne Hotel 15 Jahre lang überregionales Ansehen genoss und ein Aushängeschild für Markdorf war.
- ⊗ Sie entscheiden auch indirekt darüber, dass das **Rathausareal** in diesem Zusammenhang einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Am 9.10.2018 wurde daher eilig der Neubau eines Hotels vorgestellt. Eine belastbare Planung gibt es jedoch nicht, nur ein vages Konzept.

Unsere Ablehnungsgründe für das „Rathaus im Bischofsschloss“

Finanzbedarf / Kosten

Der **Umbau des Bischofsschlusses zum Rathaus** soll 18,4 Millionen € kosten (die erste Schätzung in 2015 war 11,85 Millionen €), plus weiteren Kosten, die bei denkmalgeschützten Bauten die Regel sind. Dies ergibt zusammen mit dem Kaufpreis eine **Summe** von über **24 Millionen €**. Damit würden die Kosten pro Rathaus-Arbeitsplatz mit 400.000 € zwei- bis dreimal so hoch sein wie bei Verwaltungsgebäuden, die vor kurzem in anderen Städten realisiert wurden (z.B. Göppingen, Leonberg, Tübingen).

Die Finanzierung steht im 'Wettbewerb' mit anderen städtischen Projekten. In den kommenden Jahren sollen hierfür 70 bis 100 Millionen € ausgegeben werden. Diese werden trotz gegenteiliger Aussagen der Verwaltung nach unserer Ansicht nur mittels Kreditaufnahmen und mittelfristig zu erwartenden **Steuer- und Abgabenerhöhungen** (z. B. bei Grund- und Gewerbesteuer) zu stemmen sein; einzelne Projekte werden verschoben bzw. dem Umbau des Bischofsschlusses zum Rathaus möglicherweise zum Opfer fallen.

Für 18,5 Millionen € soll auf dem bisherigen **Rathausareal** ein **Hotelkomplex mit 100 Zimmern** entstehen. Mit Tiefgarage liegen die Kosten auch bei diesem Projekt im Bereich von 24 Millionen €. Dazu soll ein Investor gesucht werden. Der Pächter soll laut Potenzialanalyse 100.000 € Pacht pro Monat (+x für die Tiefgarage) bezahlen: Eine grandiose Überschätzung wirtschaftlicher und lokaler Möglichkeiten!

Belastung der Altstadt

Als Zufahrt für die schweren Baufahrzeuge, z. B. für Baumaßnahmen an der Schlossscheuer, ist die enge Ulrichstraße mit ihrer empfindlichen Hausbebauung vorgesehen. Baustellenverkehr, -lärm sowie -schmutz werden zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Lebens in der Stadt, der Anwohner, wie auch dem Handel, Gastgewerbe und Tourismus führen. Zwar ist auch bei einer moderaten Renovierung des Bischofsschlusses mit Belastungen zu rechnen, allerdings bei weitem nicht in diesem Ausmaß. Nach Umzug des Rathauses würden sich die Bauaktivitäten für einen ähnlichen Zeitraum in Richtung Rathausareal verlagern. Dies bedeutet, die Innenstadt ist **mindestens 6 Jahre lang eine herausfordernde Baustelle**.

Denkmalschutz

Hierzu gibt es in Markdorf bemerkenswerte Aussagen: Einmal wird das denkmalgeschützte Gesamtensemble **Bischofsschloss als hochwertiges Kulturdenkmal** gepriesen, dessen Erhaltung alternativlos nur durch eine Nutzung als Rathaus sichergestellt werden könne. Zum andern wird für die Schlossscheuer ein **Abriss mit verändertem Wiederaufbau für ca. 8,5 Millionen €** geplant, wobei die Bürgerschaft mit Formulierungen wie 'behutsame Eingriffe' (= behutsamer Abriss?) und 'denkmalpflegerisch auf den Stand der Zeit bringen' (ein Widerspruch in sich!) eingenebelt wird.

Eignung zur Rathausnutzung

Bei nüchterner Betrachtung sind die Räume des Bischofsschlusses im digitalen Zeitalter für eine moderne Verwaltung ungeeignet. Eine effektive und bürgernahe Verwaltung benötigt eine platzmäßig und technisch optimierte Ausstattung. Dazu gehören: helle Räume für zeitgemäße Arbeitsplätze - mit flexibel anpassbarer Raumaufteilung, eine moderne IT-Infrastruktur, Info-Terminals, Ausstellungs- und Kommunikationsflächen sowie ein barrierefreier Zugang im Sinne der Landesbauordnung zu allen Ämtern und Dienststellen. Das Bischofsschloss-Ensemble, mit seinen langen Wegen durch die separaten Gebäudeteile, war niemals für eine Verwaltung mit großer Bürgerschaft vorgesehen. Ohne den Gewaltakt von Abriss und Wiederaufbau der Schlossscheuer, ist eine Nutzung des Schlossgebäudes als Rathaus überhaupt nicht möglich.

Fortsetzung der Stellungnahme der Initiative Bischofsschloss

Unsere Vorschläge für ein sinnvolles Gesamtkonzept

Das Rathaus bleibt wo es ist! Eine umfassende Sanierung plus Erweiterungsbau sollte für etwa 12 Millionen € (ohne Tiefgarage) realisierbar sein, und zwar auf der Basis von 200.000 € pro Mitarbeiter, bzw. bei 4.500 m² Bruttogrundfläche. Dies sind belegbare Kosten (sogar am oberen Ende, bei vergleichbaren Verwaltungsgebäuden im Land). Bei einem zweigliedrigen Gebäude kann ein Bau / Umbau modular erfolgen, somit ist keine teure Interims- / Umzugslösung für die Verwaltung erforderlich. Ein solcher Planungsvorschlag des Büros Lieb + Lieb wurde 2015 leider ohne jede weitere Prüfung beiseitegelegt.

Das Bischofsschloss wird wieder als Hotel betrieben! Das im Oktober 2017 geschlossene, bis dahin gut ausgelastete Mindness Hotel, war international bekannt und mit höchsten Empfehlungsraten äußerst beliebt. Deshalb sollte eine professionelle Suche nach einem Investor und / oder Betreiber gestartet werden. Bedingung sollte hierbei eine Vereinbarung von Nutzungsrechten für Rittersaal und Schlosshof zugunsten der Stadt sein.

Alternativ zur Nutzung als Hotel schlagen wir die Nutzung des **Bischofsschlusses als Bürgerhaus** vor. Bereits jetzt sind hierzu viele Ideen und Vorschläge bei uns eingegangen, wie z. B. die Einrichtung eines Stadtmuseums, Stadtgalerie, Stadtbibliothek mit Lesesaal (statt im BZM), Büros für Stadtmarketing und Gemeinderatsfraktionen, Musikschule, Standesamt für romantische Trauungen, Vereinsräume, kleiner Festsaal mit Gastronomiebetrieb, Apartments für neuzugezogene kommunale Angestellte / Lehrer, usw. Gerade der Schlossturm, mit seinen repräsentativen erhaltenswerten Räumen, sollte für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben und nicht nur den Dienstleistern und Mitarbeitern des Stadtbauamts vorbehalten sein.

Anzustreben ist eine möglichst **bunte Nutzungsvielfalt**. Denn nur so wird eine echte **Belebung der Altstadt** erreicht und das Bischofsschloss zum Frequenzbringer an **7 Tagen in der Woche**. Dagegen ist das (Rathaus im) Kulturdenkmal von Freitagmittag bis Montagmorgen geschlossen! Eine breite Mischung von Nutzern bedeutet flexible Belegungsmöglichkeiten und thematische Gestaltungsoptionen.

Die erforderlichen **Renovierungskosten** für die Nutzung des Schloss-Ensembles als Bürgerhaus sollten 10 Millionen € nicht übersteigen (2015 wurden für eine umfangreiche Hotelsanierung 6 Millionen € geschätzt). Die Schlossscheuer muss nicht abgerissen und wieder aufgebaut, sondern gegebenenfalls lediglich innen neu strukturiert werden. Als Referenz hierfür sehen wir die umfassende und gelungene Sanierung der Mittleren Kaplanei, ein Gebäude in etwa vergleichbar mit der Schlossscheuer, welches für 3,4 Millionen € zu realisieren war - und zwar ohne große Belastung der Umgebung.

Unterm Strich dürften die Gesamtkosten für ein „Rathaus am alten Platz“ und ein „Bürgerhaus im Bischofsschloss“ zusammen nicht viel höher liegen als für das „Rathaus im Bischofsschloss“ allein.

Eine Deckung der **Unterhaltungskosten** sollte über Pacht- oder Mieteinnahmen bzw. durch die Einsparung von Mietkosten an den bisherigen Standorten erreicht werden. Da die Stadt bereit ist, für das 'Rathaus im Bischofsschloss' einen saftigen Aufpreis für die 'Bewahrung eines Kulturdenkmals' zu bezahlen, sollten auch im Falle einer Nutzung als Bürgerhaus gelegentliche Zuschüsse für den fortlaufenden Erhalt möglich sein.

Eine konkrete Prüfung und wirtschaftliche Bewertung solcher Nutzungsalternativen fand leider nie statt.

Alternativlosigkeit ist die versäumte Suche nach Alternativen!

Die Nutzung des Bischofsschlusses als Rathaus ist nicht alternativlos. Damit Alternativen untersucht und neue Ideen entwickelt werden können, das Bischofsschloss zur sinnvollen Nutzung erhalten bleibt, **muss zuerst der Rathaus-Umzug verhindert werden**. Danach kann in aller Ruhe ein neuer **Nutzungsplan** erarbeitet werden, idealerweise unter Berücksichtigung von städteplanerischen Aspekten.



Wir haben diesen Bürgerentscheid angestoßen, weil wir sinnvolle Lösungen für Rathaus und Bischofsschloss wollen, mit denen sich eine große Mehrheit der Bürger identifizieren kann. Wir wollen nicht, dass durch den Umbau des Bischofsschlusses zum Rathaus in der Altstadt über viele Jahre ein **nachhaltiger Verlust von Lebensqualität** droht, einhergehend mit **hohen Kosten**, die letztlich **keinen Mehrwert** für unsere Stadt bringen.

Stimmen Sie daher beim Bürgerentscheid mit uns, mit **JA zum STOPP!**

